



**Feststellung der Gleichwertigkeit einer Studienleistung im Ausland  
vor dem Auslandsaufenthalt für das ERASMUS+ Learning Agreement**

**(NB: Dieses Dokument ersetzt nicht die finale Äquivalenzbescheinigung nach Ihrem ERASMUS+ Auslandsaufenthalt!)**

Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Geburtsort:	_____

beabsichtigt im Rahmen des ERASMUS+ SMS Programms die folgende Studienleistung

\_\_\_\_\_

Titel und Art der Lehrveranstaltung im Ausland (Vorlesung, Seminar, Blockpraktikum etc.)

an der Universität \_\_\_\_\_

Name der Hochschule

in \_\_\_\_\_

Ort, Land

anstelle der folgenden Studienleistung

\_\_\_\_\_

Titel und Art der Lehrveranstaltung an der TUM (Vorlesung, Seminar, Blockpraktikum etc.)

zu absolvieren.

Nach Prüfung der durch den/die Studierenden vorgelegten Unterlagen\*, **kann / kann nicht (bitte zutreffendes kenntlich machen!)** die Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltung festgestellt werden.

\*Unterlagen: dazu zählen detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der Veranstaltungen sowie konkrete Angaben zu den SWS und ECTS. → NB: Der alleinige Titel einer Lehrveranstaltung bzw. ein Auszug des Stundenplans sind nicht ausreichend!

**Begründung bei Nichtfeststellung der Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltung (zwingend notwendig!):** mögliche Gründe z.B. Lehrveranstaltung kein Bestandteil des TUM Curriculums, Inhalte entsprechen nicht den Vorgaben der an der TUM gelehrt Lehrveranstaltung etc.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

---

---

Die finale Äquivalenzbescheinigung (= Bescheinigung der Gleichwertigkeit) für die Anerkennung der ausländischen Studienleistungen erhalten Studierende nach der Rückkehr aus dem ERASMUS+ Auslandssemester bei den jeweiligen Fachbetreuern der Kliniken. Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der zuvor im ERASMUS+ Learning Agreement vereinbarten Studienleistungen ist hierfür Voraussetzung!

.....  
Ort, Datum

.....  
Siegel/Stempel der Einrichtung

.....  
Unterschrift der Lehrkräfte

#### **Hintergrund:**

Das Erasmus+ Learning Agreement ist die Grundlage für die Erasmus+ Förderung und die Anlage zum Grant Agreement. Beide Dokumente müssen vor Beginn der Mobilität von allen drei Parteien (Heimhochschule, Gasthochschule, Studierende) verabredet und unterzeichnet sein. Ein nachträglicher Abschluss der Dokumente ist nicht zulässig.

Auf der Grundlage des Learning Agreements haben Studierende Anspruch darauf, dass die Heimhochschule alle Aktivitäten, die während des Mobilitätsaufenthaltes erfolgreich absolviert wurden, in vollem Umfang anerkennt.

#### **Studierende sind hierbei verpflichtet:**

- Die Lehrverantwortlichen des jeweiligen Faches vor dem Antritt des Aufenthaltes über ihren Aufenthalt im Rahmen des Austauschprogrammes zu informieren und um Feststellung der Gleichwertigkeit zu bitten.
- **Den Fachbetreuern dafür Unterlagen zur Verfügung stellen, welche die detaillierten Kursinhalte und den Stundenaufbau/-umfang (SWS, ECTS) des an der Partneruniversität zu belegenden Faches erkennen lassen.** → In der Regel stellen die Gasthochschulen diese Informationen auf deren Webseiten zur Verfügung. Ggf. müssen auch die Koordinatoren der Gasteinrichtung direkt angeschrieben werden.
- Nach dem Auslandsaufenthalt einen Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der im Learning Agreement vereinbarten Studienleistung (i.d.R. ein Transcripts of Records) bei den Fachbetreuern einzureichen, mit dem die an der Partneruniversität absolvierten Studienleistungen nachgewiesen werden.

#### **Hinweise für Studierende:**

- Das Erasmus+ Learning Agreement wird durch die Erasmus+ Auslandsbeauftragte der Fakultät für Medizin unterschrieben.
- Die Unterschrift auf dem Erasmus+ Learning Agreement erfolgt nur nach Vorlage aller durch die jew. Fachbetreuer unterschriebenen Formulare zur „Feststellung der Gleichwertigkeit einer Studienleistung im Ausland vor dem Auslandsaufenthalt für das ERASMUS+ Learning Agreement“.
- Nur vorab geprüfte Studienleistungen werden in das Erasmus+ Learning Agreement aufgenommen!